

Auszug aus dem GR-Sitzungsprotokoll vom 22.10.2008

Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan für das Gst.-Nr. 458/1 KG. Wiesing;

Der betreffende Bebauungsplan wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 02.07.2008 beschlossen. Innerhalb offener Frist wurde von den Anrainern ein schriftlicher Einspruch eingebracht. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat diesen Einspruch zur Kenntnis. Grundsätzlich ist man sich im Gemeinderat der Problematik von größeren Wohnbauten sehr wohl im Klaren, wobei auch zu berücksichtigen ist, dass heutzutage nicht jeder ein Einfamilienhaus – vor allem aus finanzieller Sicht – bauen kann.

Beschluß:

Der Gemeinderat Wiesing hat in seiner Sitzung vom 22.10.2008 die Auflegung und Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für die Gst.-Nr. 458/1 KG. Wiesing (Eigentümer: Fa. Schöner Wohnen GmbH, Rita-Waldaufstraße 32, 6112 Wattens) nach einem Entwurf von Architekt Dipl.-Ing. Christian Kotai, 6200 Jenbach, gemäß § 65 Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 (TROG 2001) mit 10 ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

Abtretung eines Teilbereiches der Gst.-Nr. 194/3 aus dem öffentl. Gut;

Im Zuge von Sicherungs- und Aufweitungsmaßnahmen des Inns zwischen Fl.-km 259,892 und km 260,141 im Bereich Rotholzer Steg ist eine Neuvermessung durchgeführt worden. Als Ergebnis ist herausgekommen, dass die Gemeinde Wiesing 28 m² an das öffentliche Gut Gewässer im Böschungsbereich abtreten sollte.

Beschluß:

Der Gemeinderat Wiesing beschließt einstimmig die Abtretung von 28 m² eines Teilbereiches der Gst.-Nr. 194/3 KG. Wiesing laut vorliegendem Vermessungsplan.

Beratschlagung über Planungsvergaben, Bauaufsicht, etc. für den Um- und Zubau der Volksschule;

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist auch Architekt Dipl.-Ing. Michael Schwärzler anwesend. Der Bürgermeister informiert weiters, dass diesbezüglich auch im Bauausschuss ein Gespräch geführt wurden, und eine Trennung von Planung und Bauaufsicht zur Diskussion gestellt wird.

Architekt Schwärzler erklärt anhand der aufgelegten Pläne das Projekt. Es wurden auch bereits zwei Sitzungen mit dem Bauausschuss durchgeführt. Bei einer Sitzung war auch der Lehrkörper anwesend, wobei interessante und gute Detailanregungen gekommen sind. Lt. Arch. Schwärzler wird der Aufzug im Bestandsgebäude untergebracht werden. Bei den WC-Anlagen und bei den Duschen hat man bei einer Planmodifizierung Einsparungen gemacht, die aber ausreichend sein werden.

Beschluß:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 ja-Stimmen bei 1 Enthaltung (GR. Flöck Helmut) die Vergabe der Planung an Architekt Dipl.-Ing. Michael Schwärzler. Die Kosten betragen

pauschal € 400.000,-- plus 5 % Nebenkosten. Die Leistungen für Bauleitung und Baustellenkoordination werden separat vergeben.

Vereinbarung mit der Gemeinde Münster für Gst.-Nr. 1452 KG. Wiesing;

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über eine Besprechung mit dem Bürgermeister von Münster bezüglich Erschließung für das Grundstück Nr. 1452 KG. Wiesing, welches im Eigentum von Herrn Lettenbichler Johann steht, für das Bauvorhaben von Herrn Hirner Franz zur Errichtung einer Betriebshalle. Die Wasserversorgung, sowie die Kanalsanierung und die Zufahrt erfolgt ausschließlich über das Gemeindegebiet von Münster.

Beschluß:

Der Gemeinderat von Wiesing beschließt einstimmig eine Vereinbarung mit der Gemeinde Münster, wobei die Wasserver- und die Kanalsanierung durch die Gemeinde Münster erfolgt.

Verschiedene Ansuchen;

Das Ansuchen der Musikkapelle Wiesing für die budgetierte Unterstützung für das Jahr 2008 in der Höhe von € 7.500,-- wird auf Antrag von Bgm. Aschberger einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

Das Ansuchen des Perchtenvereines um Unterstützung für das Jahr 2008 in der Höhe von € 200,-- wird ebenfalls einstimmig beschlossen.

Auszug aus dem GR-Sitzungsprotokoll vom 19.11.2008

Vorstellung und Beschlussfassung zur Gründung einer Immobilien KG;

Der Bürgermeister hat zu diesem Tagesordnungspunkt Notar Mag. Reitter Josef und den Steuerberater Dr. Helmut Schuchter zur Erörterung dieser Gesellschaftskonstruktion eingeladen.

Der Sinn zur Gründung einer Immobilien KG liegt hauptsächlich darin, dass auch eine Gebietskörperschaft wie eine Gemeinde bei einem Großprojekt, wie der bevorstehende Volksschulumbau- und Zubau, eine Vorsteuerabzugsfähigkeit bekommt. Bei einer voraussichtlichen Nettobausumme (inkl. Nebengebühren und Planungskosten) von ca. 4 Mio. Euro können insgesamt somit ca. € 800.000,-- gespart werden.

Beschluß:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gründung einer Immobilien KG unter folgenden Bedingungen:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Gründung einer Firma, bei der die Gemeinde mit 99 % und der Bürgermeister mit 1 % beteiligt sind. Gewinn und Verlust verbleiben zu 100 % bei der Gemeinde Wiesing. Komplementär ist die Gemeinde Wiesing, Kommanditist ist der Bürgermeister.

2. Mit diesem Beschluß ist die Eintragung in das Firmenbuch, Errichtung eines Einbringungsvertrages mit welchem die Gemeinde die Liegenschaft Volksschule (Gst.-Nr. Bp. 274) in die Immobilien-KG. verbunden.
3. Weiters wird die Errichtung eines Abtretungsangebotes, mit welchem der Bürgermeister seinen Kommandit-Anteil schenkungsweise zur Übernahme durch die Gemeinde anbietet, beschlossen.
4. Die Gründung und Einbringung erfolgt unter Inanspruchnahme der steuerlichen Begünstigungen nach Art. 34 Budgetbegleitgesetz 2001.

TIWAG – Einräumung einer Dienstbarkeit auf Gst.-Nr. 1083/1 und 1094 KG. Wiesing;

Die TIWAG benötigt im Bereich der Gst.-Nr. 1083/1 und 1094 KG. Wiesing eine Dienstbarkeit zur Verlegung einer Versorgungsleitung im Zuge des Bauer der Unterinntaltrasse.

Beschluß: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einräumung einer Dienstbarkeit zugunsten der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG in den Grundstücken 1083/1 und 1094 lt. Dienstbarzusicherungsvertrag. Die Entschädigung wird dabei € 270,-- plus € 4,17 pro Laufmeter festgelegt.

Festsetzung der Gemeindeabgaben (Gebühren und Hebesätze) für das Jahr 2009;

Beschluß:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung vom 19.11.2008 die folgenden Gebühren und Hebesätze einstimmig:

Hundesteuer	€ 46,--	einstimmig
Ankündigungssteuer	€ 3,10 bzw. 4,10 (nach Größe)	einstimmig
Erschließungsbeitrag	€ 3,02 (3,5% v. Kostenfaktor)	einstimmig
Wasseranschlussgebühren	€ 1,65/m ³ (+10% MWSt.) = 1,82/m ³ umb. Raum	einstimmig
Wasserbenützungsgebühren	€ 0,39/m ³ (+10% MWSt.) = 0,43/m ³ Verbrauch	einstimmig
Kanalanschlussgebühren	Grundgebühr/Objekt: € 1.056,-- €3,39m ³ (+10% MWSt.) = € 3,73	einstimmig
Kanalbenützungsgebühren	€ 1,71 (+10% MWSt.) = 1,88/m ³ Verbrauch	einstimmig
Müllabfuhrgebühren	€ 3,50 pro 60 l Sack € 5,15 pro 90 kg Kübel € 47,-- pro Container (800 Liter) Grundgebühr für die ersten zwei Personen € 13,-- für jede weitere Person € 6,50 Biosäcke: 15 l Sack € 1,00	einstimmig einstimmig einstimmig einstimmig einstimmig einstimmig

	10 l Sack € 0,70 8 l Sack € 0,60 Biomüll nach Haushaltsgröße 1 Person € 12,-- 2 Personen € 16,-- 3 Personen € 19,-- 4 Personen € 22,--	einstimmig einstimmig einstimmig einstimmig einstimmig
Kindergartengebühr	€ 28,50 pro Kind (monatlich) € 17,50 für jedes weitere Kinde aus der gleichen Familie	einstimmig einstimmig
Friedhofsgebühren/Jahr	€ 18,50 für Einzelgrab € 29,50 für Doppelgrab, Familiengrab und Urnennische	

Vergabe der Bauleitung und Baustellenkoordination für Um- u. Zubau Volksschule;

Zu den Planungsarbeiten, die an Dipl.-Ing. Michael Schwärzler vergeben wurden, sind auch noch die Bauleitung und die Baustellenkoordination zu beauftragen. Für beide zu vergebenden Aufgaben wurden jeweils 3 Angebote eingeholt. Es wurden mit den jeweiligen Anbietern auch Gespräche geführt, die auch zu merkbaren Preisnachlässen geführt haben. Ein Baustellenkoordinator ist aus rechtlichen Haftungsgründen für den Bauherrn unbedingt erforderlich.

Beschluß:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Bauaufsicht an die Firma Brunner aus Buch mit einer Nettosumme von € 95.000,--. Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Baustellenkoordination an Herrn Dipl.-Ing. Peter Anich mit einer Nettosumme von € 4.050,--.